

fen werden können, wie die Bürger selbst die materiellen Grundlagen hierfür sichern.

2. Absatz 1 gibt dem Bürger das Recht und damit den entsprechenden Anspruch an die zuständigen staatlichen Organe der Wohnraumlenkung auf Wohnraum für sich und seine Familie. Das bedeutet, daß einem Bürger, der keinen eigenen Wohnraum hat, von den staatlichen Organen Wohnraum in einem Haupt- oder Untermietsverhältnis zugewiesen werden muß. Das bedeutet weiter, daß Bürger, die - gemessen an der Wohnraumsituation und der Größe ihrer Familie - keinen ausreichenden Wohnraum haben, die Zuweisung angemessenen Wohnraums beanspruchen können. Dabei muß die Verfassung der Tatsache Rechnung tragen, daß Kapitalismus und faschistischer Krieg auf dem Gebiet der Deutschen Demokratischen Republik eine katastrophale Wohnraumsituation hinterlassen hatten.

620 000 Wohnungen waren zerstört, mehr als 200 000 beschädigt.

Fast 20 Prozent der Wohngebäude waren älter als 100 Jahre,

60 Prozent älter als 50 Jahre. Viele der erhalten gebliebenen Mietwohnungen entsprachen nicht den Anforderungen an sozialistische Wohnverhältnisse. Die vom Imperialismus unter Führung der USA im Einvernehmen mit Kreisen des westdeutschen Monopolkapitals durchgeführte Spaltung Deutschlands zwang die Deutsche Demokratische Republik, den Industriebau vorrangig zu behandeln. Sie mußte sich eine eigene Wirtschaftsbasis schaffen, die den kontinuierlich wachsenden Wohlstand der Werktätigen sichern konnte und den sozialistischen deutschen Staat in seiner souveränen Existenz und Entwicklung nicht den wirtschaftlichen Drohungen, Erpressungen und Störungen des westdeutschen und internationalen Monopolkapitals aussetzte. So waren bedeutende Investitionen zum Aufbau einer eigenen Eisen- und Stahlerzeugung, für einen erweiterten Schwermaschinenbau, im Bereich der Erdölverarbeitung und Chemieindustrie, zur maschinellen Ausrüstung einer industriemäßig betriebenen sozialistischen Landwirtschaft und zum Aufbau eines eigenen Hochseehafens und einer eigenen Hochseeflotte unumgänglich.

In Übereinstimmung mit diesen volkswirtschaftlichen Erfordernissen wurde der Wohnungsbau vor allem in den Schwerpunkten der Industrie und Landwirtschaft konzentriert (Schwedt, Hoyerswerda, Eisenhüttenstadt, Rostock-Lütten Klein, Halle-Neustadt). Von besonderer Bedeutung ist die Einbeziehung des Wohnungsbaus in die Umgestaltung und den Neuaufbau der Zentren der wichtigsten Städte.¹¹